

Das Wichtigste in Kürze

- Unbürokratisches Antragsverfahren
- Beschränkung auf den Konversionsraum Alb (Albstadt, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim)
- 80% Förderung bei mind. 2.000 € und max. 20.000 € förderfähigen Gesamtkosten
- Jährlichkeit, daher nur geeignet für schnell umsetzbare Projekte

Termine und aktuelle Informationen finden Sie auf www.konversionsraum-alb.de/regionalbudget

Wir beraten Sie und beantworten gerne Ihre Fragen.

Regionalmanagement
Konversionsraum Alb
Hauptstr. 9
72469 Meßstetten
mail@kr-alb.de
Tel. 07431 6349-43

Die ILE-Region Konversionsraum Alb

Der Konversionsraum Alb umfasst die Kommunen Albstadt, Meßstetten, Nusplingen und Obernheim. Diese Städte und Gemeinden haben sich zu einer interkommunalen Kooperation zusammengeschlossen.

Ihr Ziel ist es, die Konversion und den demografischen Wandel gemeinsam zu gestalten und eine positive Entwicklung der gesamten Region zu gewährleisten



Das Regionalbudget – Förderprogramm für Kleinprojekte



Das Regionalbudget für den Konversionsraum Alb

Das „Regionalbudget Konversionsraum Alb“ speist sich aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Es ist mit Mitteln des Bundes und des Landes Baden-Württemberg ausgestattet.

Der Konversionsraum Alb fokussiert sich mit seiner Regionalbudget-Förderung auf Projekte mit folgenden Zielen/Themen aus:

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und seiner Rahmenbedingungen, vor allem in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Breitensport.
- Engagement für wirtschaftliche und touristische Inwertsetzung im Bereich Tourismus, Nahversorgung, Wirtschaft.

Wieviel Geld gibts?

Der Konversionsraum Alb hat ein Regionalbudget von maximal 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Dieses speist sich aus 180.000 € aus Mitteln des Bundes und des Landes. Weitere 20.000 € kommen von den Kommunen der Region.

Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von 80% der Nettokosten gefördert, dürfen aber nicht teurer als 20.000 Euro (netto/Mehrwertsteuer werden nicht gefördert). Es können Anschaffungen (z.B. Geräte, Instrumente, Bestuhlung), aber auch Investitionen in ein Vereinsheim oder einen

Dorfladen, in (mobile) Dienstleistungsangebote, die Dorfgestaltung sowie Bürgerbeteiligungsmaßnahmen und Machbarkeitsstudien gefördert werden. Die Bagatellgrenze liegt bei 2.000 €.

Wer kann gefördert werden?

Praktisch jeder, die Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen (< 10 Mitarbeiter), Vereinen, Betrieben Kirchen oder Kommunen eingereicht werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung ist ausgeschlossen. Kommunale Pflichtaufgaben sind nicht förderfähig.

Wann?

Für Projekte, die durch das Regionalbudget gefördert werden, gilt das Jährlichkeitsprinzip: Jedes Projekt muss im gleichen Jahr, in dem es bewilligt wurde, umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass bis spätestens 30. November 2021 das Vorhaben abgerechnet und alle Unterlagen beim Regionalmanagement des Konversionsraumes komplett vorliegen müssen.



Wie funktioniert?

Förderanträge können bis zum 16.04.2021 beim Regionalmanagement des Konversionsraums Alb eingereicht werden. Dieses berät Sie auch in allen Fragen der Antragstellung. Die Projektauswahl erfolgt voraussichtlich Anfang Mai 2021.

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen: Förderantrag, Projektdatenblatt, Kostenaufstellungen, 2 Kostenvoranschläge und ggf. notwendige Genehmigungen.

Wichtig: Es darf erst dann mit dem Projekt begonnen werden (z.B. ein Auftrag erteilt werden oder die Anschaffung gekauft werden), wenn ein positiver Beschluss des Auswahlgremiums vorliegt. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

In einer Sitzung des Auswahlgremiums werden die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien gewichtet und damit festgelegt, welche Projekte den Zuschlag bekommen. Die ausgewählten Projektträger schließen mit dem Konversionsraum Alb (federführende Kommune ist die Stadt Meßstetten) einen privatrechtlichen Vertrag, der die Abwicklung der Förderung regelt.

Die ausgewählten Antragsteller setzen danach ihre Investition um, bezahlen diese und reichen den Verwendungsnachweis beim Konversionsraum Alb ein.